



Ausschreibung

14. ADAC Enduro-Rallye „Auf nach Melsungen“ 24.03.2012

Grundlage dieser Veranstaltungsausschreibung ist die Grundausschreibung für ADAC-Enduro-Rallye 2012 sowie die Zusatzbestimmungen des Enduro-Rallye Cup. Die Grundausschreibung liegt im Rallyebüro zur Einsicht aus. Die Veranstalterausschreibung nimmt in allen Teilen Bezug auf die Ausschreibungen. Der Veranstalter regelt mit der Veranstalterausschreibung die Besonderheiten seiner Veranstaltung.

Die Veranstaltung ist ein Vereinssport-Wettbewerb und wird nach Bestimmungen der STVO, der vorliegenden Grundausschreibung, dem deutschen Motorrad-Sportgesetz des DMSB, der vom Veranstalter veröffentlichten Veranstalterausschreibung und den evtl.- insbesondere auf Grund besonderer Ereignisse (z.B. höhere Gewalt)- noch zu erlassenden Ausführungsbestimmungen organisiert und durchgeführt.

Zu verbindlichen Auskünften über die Veranstaltung ist ausschließlich der Fahrleiter berechtigt. Die Auslegung der Ausschreibung obliegt jedoch allein den Sportkommissaren.

Diese Kurzausschreibung wurde von der Sportabteilung des ADAC Hessen-Thüringen geprüft und die Durchführung der Veranstaltung unter der **Reg.-Nr.: ED 02 /12 am 4.1.2012** genehmigt.

I. Veranstalter: Automobil-Sport-Club Melsungen e.V. im ADAC

II. Zeitplan

16.03.2012	24:00 Uhr	Nennungsschluß für Einzelnennungen zum ermäßigtem Nenngeld
23.03.2012	18:00 – 22:00 Uhr	Dokumenten / techn. Abnahme (freiwillig)
24.03.2012	05:00 – 07:00 Uhr	Dokumenten / techn. Abnahme
	07:00 Uhr	Nachnennungsschluss für Einzelnennungen
	07:00 Uhr	Nennungsschluss für Mannschaften
	08:00 Uhr	Aushang der zum Start zugelassenen Teilnehmer
	07:45 Uhr	Fahrerbesprechung im Fahrerlager in Rhünda (WP 1-4)
	08:15 Uhr	Besichtigungsmöglichkeit der WP 1 - 4
	09:01 Uhr	Start des 1. Teilnehmers in Rhünda
	12:15 Uhr	Zielankunft des 1. Teilnehmers in Rhünda
	14:00 Uhr	Aushang der Ergebnisse, Rallyezentrum, Ostheim
	14:30 Uhr	Siegerehrung, Rallyezentrum, Ostheim

III. Organisation

Automobil-Sport-Club Melsungen e.V. im ADAC

Breslauerstr.2, 36211 Alheim

Das Rallyebüro ist erreichbar in der Zeit bis zum 23.03.2011 von 18:00 – 21:00 Uhr.

Tel.: 01621065485, FAX: 05664-939871, E-Mail: AufnachMelsungen@web.de

<http://asc-melsungen.de/>

Art. 1 Organisation

Rallyeleiter: Mann Stefan, Berliner Str. 11, 33189 Schlangen SPM1029220

Stv. Rallyeleiter: Helmut Eberhardt, Lauberhornweg 19, 12107 Berlin, 0163-2622955

Rallyesekretär: Mischa Eifert, Breslauerstrasse 2, 36211 Heinebach, 0162-1065485

Auswertung: Ralf Grote

Zeitnahme: ASC Melsungen

Sportkommissar: Denis Broedel, Gersdorfstraße 32, 12105 Berlin SPM1028652

Techn. Kommissar: Zimmer Carsten, Bahnhofstr. 3, 35466 Rabenau SPM1127105

Schiedsgericht: Dennis Broedel, Helmut Eberhardt, Mischa Eifert

Wertung der Erfolge

Die Erfolge dieser Veranstaltung werden gewertet für:

ADAC Enduro Rallye Cup

Motorrad-Enduro-Rallye-Meisterschaft 2012 ADAC Ostwestfalen-Lippe e.V.

Sportabzeichen des ADAC, AvD, DMV

Art. 2 Beschreibung der Veranstaltung

Die Veranstaltung findet in Rhünda und Ostheim statt.

Die Veranstaltung ist aufgeteilt in 4 Etappen. Sie führt über insgesamt 44,6 km.

Davon a) Strecke im öffentlichen Straßenverkehr mit vorgeschriebener Strecke über 0 km.

b) Wertungsprüfungen auf Bestzeit über insgesamt 42 km

c) Strecke auf Privatgelände als Transportetappe insgesamt: 2,6 Km

Aufgabenstellung und Beschreibung der Wertungsprüfungen (WP)

WP 1 - 4: Steinbruch Rhünda

Art der WP: Rundkurs, je 2 Runden plus Ausfahrtsrunde, je WP 10,5 Km,

Gesamt WP-Länge = 42 Km, davon Schotter: 33,9 Km = 81 %

Die Fahrt von der Abnahme zur Wertungsprüfung ist nicht Bestandteil der Rallye. Sie findet im öffentlichen Straßenverkehr statt und kann auch auf dem Anhänger durchgeführt werden. Umgekehrt die Fahrt zum Siegerehrungslokal ebenso.

Art. 3 Bewerber:

Inhaber einer vom DMSB ausgestellten, gültigen nationalen oder internationalen Bewerber oder Hersteller-Lizenz.

Art. 4 Fahrer:

Jeder Fahrer muss im Besitz einer für sein eingesetztes Fahrzeug gültigen Fahrerlaubnis sein. Teilnahmeberechtigt entsprechend der Klasseneinteilung (s.Punkt 9) sind Fahrer mit einer gültigen DMSB-Inter-, B-, C-Lizenz (ausgenommen Inter-H-Lizenz).

Weitere Bestimmungen siehe Grundausschreibung

Art. 5 Mannschaften

Als Mannschaften gelten Teams vom ADAC-, DMV-, AvD- oder ADMV-Landesgruppen und ADAC-, DMV-, AvD- oder ADMV- Ortsclubs, die als Bewerber auftreten, unabhängig von der Lizenzart. Die drei besten Fahrer (von max. 5 Fahrer) einer Mannschaft werden gewertet.

Es dürfen nicht mehr als 5 unterschiedliche Fahrer pro Jahr für eine Mannschaft fahren.

Art. 6 Nennungen, Nenngeld, Nennungsschluss

Nennungen sind schriftlich unter Bezug des offiziellen Nennungsformulars des Veranstalters an den Veranstalter einzureichen.

Nenngeld für Einzelnennung: 40 €

Mannschaftsnennung: 25,00€

Nennungsschluss ist der 24.03.2010, 07:00 Uhr.

Für nicht eingeschriebene Teilnehmer erfolgt die Bekanntgabe der Startnummer bei der Dokumentenabnahme.

Art. 7 Austausch von Fahrern/ Beifahrern Siehe Grundausschreibung

Art. 8 Technische Bestimmungen Siehe Grundausschreibung

Alle eingesetzten Motorräder, Seitenwagen und Quads müssen uneingeschränkt der STVO entsprechen. Motorräder, Seitenwagen und Quads mit Probe- oder Zollkennzeichen werden nicht zum Start zugelassen. (siehe Grundausschreibung) Die Reifenwahl ist freigestellt, muss jedoch der StVZO entsprechen. Das COC Dokument sollte vorliegen.

Die Klasseneinteilung wird mit Bulletin gemäß Grundausschreibung AERC nochmals angepasst, siehe Nennungsformular

Klasseneinteilung

Klasse 1:	Enduro-Motorräder, ohne Hubraumbeschränkung lizenzfrei, offen für DMSB Inter / B Lizenz
Klasse 2:	Enduro-Motorräder, bis 125ccm 2-Takt / 250ccm 4-Takt lizenzfrei, offen für DMSB C Lizenz
Klasse 3:	Enduro-Motorräder, über 125ccm 2-Takt / 250 4-Takt lizenzfrei, offen für DMSB C Lizenz
Klasse 4:	Enduro-Motorräder gem. techn. Best. lizenzfrei, offen für DMSB Inter / B / C Lizenz Damen
Klasse 5:	Enduro-Motorräder, Baujahr 1985 oder älter lizenzfrei, offen für DMSB Inter / B / C Lizenz
Klasse 6:	Enduro-Motorräder ohne Hubraumbeschränkung lizenzfrei ohne Geländesporterfahrung
Klasse 7:	Enduro-Motorräder ohne Hubraumbeschränkung lizenzfrei, offen für DMSB Inter / B / C Lizenz Geburtsjahr 1969 oder älter
Klasse 8:	Quad, Enduro Gespanne lizenzfrei, offen für DMSB Inter / B / C Lizenz

Die Ausschreibung weiterer Klassen nach Vorliegen der Grundausschreibungen der Cups sind möglich.

Eine Klasse mit weniger als 2 Teilnehmern, wird, sofern möglich, mit der nächsthöheren Klasse zusammengelegt werden.

Art. 10 Kraftstoff **siehe Grundausschreibung**

Art.11 Kennzeichnung der Teilnehmer

Die Startnummern- Aufkleber werden vom Veranstalter zur Verfügung gestellt und sind vor der techn. Abnahme anzubringen

Art. 12 Fahrerausrüstung

Die Fahrer und Beifahrer müssen zweckmäßige Schutzkleidung aus Stoff oder Leder, Handschuhe und kniehohe Stiefel tragen. Das Tragen eines Schutzhelmes ist für Fahrer und Beifahrer während des gesamten Wettbewerbs Pflicht. Es dürfen nur Schutzhelme verwendet werden, die den DMSB Schutzhelm- Prüf- und Zulassungsbedingungen entsprechen und vom DMSB zugelassen sind.

Art. 13 Dokumenten- / techn. Abnahme

Die Dokumenten- und techn. Abnahme finden zu den im Zeitplan angegebenen Zeiten in der im Rallyezentrum in Ostheim statt.

Art. 14 Fahrdisziplin

Der Veranstalter weist mit allem Nachdruck auf eine unbedingte Einhaltung der StVO hin. Das Einhalten der vorgeschriebenen Höchstgeschwindigkeiten, die Beachtung aller an der Strecke befindlichen Verbots und Gebotszeichen ist zwingend vorgeschrieben. Durch den Veranstalter festgestellte oder behördlich gemeldete Übertretungen führen, auch nachträglich, zur Bestrafung und unter Umständen zum Ausschluss des betroffenen Fahrers. Weitere Ausführungen siehe Grundausschreibung des DMSB.

Art 15. Durchführung

Jeder Teilnehmer erhält eine Kontrollkarte, welche am Ziel abzugeben ist.
Am Ziel ist Vorzeit erlaubt.
Tanken ist im Fahrerlager in Rhünda nur auf Kunststoffplanen gestattet.
Das Verlassen des Veranstaltungsgeländes in Rhünda während der Rallye ist nicht gestattet und führt zum Wertungsverlust.

Art. 16. Strafen

Siehe Grundausschreibung

Art. 17 Wertung

Siehe Grundausschreibung

Art. 18 Preise und Pokale

Folgende Preise werden vergeben: **Gesamtklassement 1- 3 Platz**
Klassenwertung bis 33 % der gestarteten Teilnehmer
Mannschaftswertung 50% der gestarteten Mannschaften

Die Vergabe weiterer Preise und Pokale bleibt vorbehalten. Preise / Pokale werden nicht nachgesendet.

Art. 19 Siegerehrung

Die Siegerehrung findet im Rallyezentrum in Ostheim um ca. 14:30 Uhr statt. Sie ist Bestandteil der Veranstaltung.

Art. 20 Reklame siehe Grundausschreibung

Art. 21 Besondere Bestimmungen

Der Automobil-Sport-Club Melsungen e.V. im ADAC übernimmt keine Gewähr für die Durchführung der Veranstaltung und kann somit nicht bei Absage oder Nichtdurchführung für irgendwelche Kosten eines Teilnehmers, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung stehen, regresspflichtig gemacht werden.

Bei Wiedereinfahrt in den öffentlichen Verkehrsraum sind Fahrzeugreifen und Teile ausreichend zu reinigen.

Quartierbestellung ist Sache der Teilnehmer und geht grundsätzlich zu deren Lasten.

Jägerhof Malsfeld: 05661-2155

Stellplätze für Wohnwagen, Wohnmobile und Zelte sind im Fahrerlager vorhanden.

Anfahrtsbeschreibung:

Autobahn A7 Abfahrt Malsfeld, Richtung Ostheim. Dann der Auspfeilung zum Rallyezentrum folgen.

Malsfeld, 29.11.2011
Automobil-Sport-Club Melsungen e.V. im ADAC

Genehmigungsvermerk
ADAC Hessen-Thüringen

Vorsitzender ASC Melsungen und
Stv. Rallyeleiter, Helmut Eberhardt